



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen einem Kunden/Käufer und KLANG&FARBE Inh.-Philipp Schulte abgeschlossen wird, gleichgültig ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen durch KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte zum Gegenstand hat. Höhere Gewalt, GewerbeEinstellung, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge werden mit Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Ausführung/Zusendung/Übergabe der Lieferung bzw. Leistung rechtskräftig. An speziellen ausgearbeiteten Angeboten hält sich KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte 7 Tage gebunden. Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3 Preise und Zahlungen

Alle Preise verstehen sich in Euro pro Stück ab Aachen. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt vorbehalten. Es kommen stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise zur Abrechnung. Der Mietpreis ist in bar spätestens bei der Veranstaltung oder Produktion fällig. Im Falle eines Ausfalls oder einer Absage der Veranstaltung oder Produktion durch den Mieter/Veranstalter nach erfolgter Auftragsbestätigung durch KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte sind als Ausfallgebühr 100% des vereinbarten Mietpreises fällig.

Bei Bezahlung per Überweisung besteht eine Frist von 10 Tagen nach Veranstaltung oder Produktion bzw. erbrachter Leistung oder dem Erhalt der Lieferung. Bei Zahlungsverzug des Käufers bzw. Mieters ist KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 15 % p.A. über dem jeweilig geltenden Bankdiskontsatz zu berechnen und weiterhin alle offenen Forderungen zur sofortigen Barzahlung fällig zu stellen oder Schadensersatz zu fordern.

§ 4 Vermietung

KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte ist berechtigt, vom Mieter/Veranstalter Zahlung einer Kautions zu verlangen. Hierzu ist KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte auch nach Abschluss des Vertrages und nach Überlassen der Mietsache berechtigt, sobald er erfährt, dass der Mieter/Veranstalter seinen vertraglichen Verpflichtungen, die Mietsache gegen Beschädigung und Abhandenkommen zu sichern, nicht oder nur unzureichend nachkommt. Die Kautions wird erst nach vollständiger, ordnungsgemäßer Rückgabe der überlassenen Mietsache zur Rückzahlung fällig. Die Kautions wird nicht verzinst.

Der Mieter darf die Mietsache nur zum vereinbarten Zweck und nur am vereinbarten Ort benutzen. Er ist nicht berechtigt, die ihm überlassene Mietsache einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen bzw. für nicht vereinbarte oder zusätzliche Veranstaltungen zu verwenden. In einem solchen Fall ist Philipp Schulte berechtigt, die sofortige Herausgabe der Mietsache zu verlangen sowie Schadensersatz bzw. einen zusätzlichen Mietpreis zu fordern.

Sollten einzelne Geräte während der Mietzeit ausfallen, verringert sich der vereinbarte Endpreis nicht. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der gesamten Anlage und schlagen Regulierungsversuche durch KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte fehl, fällt trotzdem der vereinbarte Endpreis an. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Seiten des Mieters/Veranstalters sind in einem solchen Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, durch KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte befugten Personen auf deren Verlangen jederzeit Zutritt zu der Mietsache zu gewähren, insbesondere um Schadensabwendung treffen oder veranlassen zu können, sowie, um die Mietsache abholen zu können, sobald und soweit diese/-r dazu berechtigt ist/sind.

Eine Einbruch-Diebstahl-Versicherung sowie eine Geräteversicherung ist im Vermietpreis nicht mit eingeschlossen. Mit Übergabe der Vermietsachen oder Veranstaltungsbeginn haftet der Mieter/Veranstalter sowohl für Beschädigungen, die vom Mieter/Veranstalter oder von Dritten (vorsätzlich und/oder fahrlässig) an den Geräten bzw. der gesamten Anlage (z.B. beim Transport, unsachgemäßes Bedienen der Geräte, usw.) verursacht werden, als auch für einen eventuellen Diebstahl der Vermietsachen. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, Vorkehrungen gegen jegliche Beschädigung und gegen Abhandenkommen der Mietsache zu treffen. Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungs-

kosten sind vom Mieter/Veranstalter innerhalb von 7 Tagen nach der Geräterückgabe zu ersetzen.

Eventuelle Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe zu melden. Öffnen und Manipulationen von Geräten oder Kabeln sind nicht gestattet und werden wie Sachbeschädigung behandelt. Die Rücknahme der Mietsache bestätigt nicht deren Schadenfreiheit. Defekte Leuchtmittel werden nicht berechnet, außer bei eindeutiger Gewalteinwirkung oder falscher Handhabung. Dann ist der komplette Kaufpreis zu bezahlen. Defekte Leuchtmittel sind grundsätzlich bei Rückgabe vorzulegen. Für jegliche Schäden, die durch mangelhaften Strom bzw. Stromschwankungen oder gestelltes Material bzw. Geräte oder Verbrauchsmaterialien, die nicht den originalen Spezifikationen entsprechen, entstehen, hat der Mieter in vollem Umfang zu haften.

Kosten, die KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte durch Überschreitung der Mietzeit entstehen, wie z.B. für Wege, Arbeitszeit, Ausfall, Ersatzbeschaffung u.ä., trägt der Mieter/Veranstalter. Dies gilt auch und insbesondere für einzelne Teile einer gesamten Mietsache. Werden die gemieteten Geräte nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, so ist KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte berechtigt, eine Reinigungs- bzw. Wartungsgebühr zu erheben.

Bei Übernahme der Geräte ist ein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis, Führerschein) vorzulegen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die reservierten Geräte. Sollte ein reserviertes Gerät nicht zur Verfügung stehen, wird KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte versuchen, ein gleichwertiges Gerät zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Durch KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte befugte Personen haben jederzeit Zutritt zu allen Bereichen der Veranstaltung und Zugriff auf alle Mietgeräte bzw. Mietsachen und sind berechtigt vor, während und nach der Veranstaltung Audio,- Foto- bzw. Filmaufnahmen für Werbezwecke, Kundeninformation, etc. anzufertigen. Audio,- Foto- bzw. Filmaufnahmen von Dritten für nicht private Zwecke müssen ausnahmslos vom Veranstalter und/oder von KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte genehmigt werden, ansonsten ist der Veranstalter/KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte berechtigt Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Eine eventuelle Meldepflicht der Veranstaltung bei der GEMA ist Sache des Auftraggebers. Ebenso hat dieser die eventuell anfallenden GEMA-Gebühren zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis zu tragen.

Jegliche erforderlichen sowie vorgeschriebenen Abnahmen der Geräte, Traversen, Bühne, Technik etc. und sämtlichen eventuell notwendigen Genehmigungen hat stets der Mieter/Veranstalter zu tragen. Ferner trägt der Mieter/Veranstalter die volle Verantwortung von Schallpegelgrenzen, feuerpolizeilichen und allen weiteren gesetzlichen Auflagen.

§ 5 Haftung für Schäden an zur Verfügung gestelltem Material

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die während der Nutzung des vom KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte zur Verfügung gestellten Materials durch Besucher, Gäste, Teilnehmer oder aufgrund von Vandalismus oder Terrorakte verursacht werden.

Die Haftung erstreckt sich sowohl auf die Kosten der Neuanschaffung des beschädigten Materials als auch auf entgangene Mieteinnahmen, die aufgrund der Beschädigung nicht erzielt werden konnten.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Schäden unverzüglich KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte schriftlich mitzuteilen und die Schadenshöhe zu dokumentieren.

KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte behält sich das Recht vor, die Instandsetzung oder Neuanschaffung des beschädigten Materials in Eigenregie oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Haftung des Kunden gemäß diesem Paragraphen erstreckt sich auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Kunde nur, wenn durch sein Verhalten der Schaden verursacht wurde.

KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte behält sich das Recht vor, bei schwerwiegender Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen die weitere Nutzung des Materials zu untersagen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte bleibt von dieser Regelung unberührt.

Diese Haftungsregelung gilt für sämtliches zur Verfügung gestelltes Material, einschließlich jeglicher technischer Ausrüstung, Musikinstrumente, Möbelstücke, Dekorationen und weiteres Zubehör.

Mit der Nutzung des Materials von KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte erklärt sich der Kunde mit den Bestimmungen dieses Paragraphen einverstanden.

§ 6 Sendeplatzbuchung

KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte behält sich vor, Aufträge wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, der Form oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte abzulehnen, wenn der Inhalt der Aufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte unzumutbar ist. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auf-

traggeber auf schriftliche Anfrage mitgeteilt. Hieraus können gegenüber KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Die vereinbarten Sendezeiten werden eingehalten, wobei jedoch eine Gewähr für die Ausstrahlung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Zeitzone oder in bestimmter Reihenfolge nicht gegeben wird.

Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Bei einem teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Sender wird das Entgelt anteilig berechnet bzw. anteilig gutgeschrieben. Weitergehende Ansprüche gegenüber KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte sind ausgeschlossen.

Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendeunterlagen verspätet oder qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden.

Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Hörfunk/Streaming erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte von Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Wird d KLANG&FARBE Inh. Philipp Schulte dennoch wegen des Inhalts von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jeglichen, dem jeweiligen Sender daraus entstehenden Schaden.

§ 6 Copyright

Jegliche Fotos, Bilder, Texte, Informationen, Layout etc. unterliegen einem Copyright. Insbesondere die kommerzielle (Weiter-) Verwendung, Umgestaltung sowie Einbindung in Internetseiten bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung von Philipp Schulte. Sämtliche Fotos, Bilder, Texte, Informationen, Layout etc. müssen in diesem Fall mit "© Copyright www.klangundfarbe.de" gekennzeichnet werden.

§ 7 Übersichtlichkeit, Teilunwirksamkeit, Anwendbares, Recht und Gerichtsstand

Die Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Sollten einzelne der vorherstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich unwirksam werden, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in rechtswirksamer Weise erfüllt werden kann. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Philipp Schulte und dem Mieter/Veranstalter bzw. Käufer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache. Soweit gesetzlich zulässig ist Aachen Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

Stand: 2024

Klang & Farbe

Inh. Philipp Schulte

Event. Media. Solutions.

Scherbstraße 30

D-52072 Aachen

Tel.: 02407 556 95 65

email: info@klangundfarbe.de